

Wir bauen die Welt von morgen.



HOCHTIEF Code of Conduct für Vertragspartner



**HANDELN
MIT VERANTWORTUNG**

Unsere Anforderungen an Sie

Compliance.  Save Your Business!



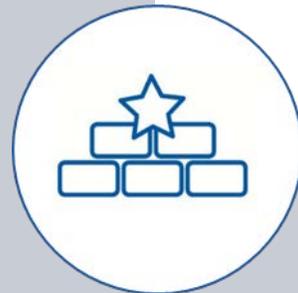
- Als internationaler Baukonzern in einer globalisierten und vernetzten Welt arbeiten wir mit zahlreichen Geschäftspartnern zusammen.
- Unsere Erwartungen an die Achtung und Einhaltung der Gesetze, der Menschenrechte und unserer Unternehmensregeln sind in der HOCHTIEF Vision, dem HOCHTIEF Code of Conduct und in weiteren Unternehmensrichtlinien verankert.
- Diese Erwartungen sind unsere Anforderungen an Sie. Sie sind eine Grundvoraussetzung für eine gute und langfristige Zusammenarbeit. Die nachfolgenden Gesichtspunkte müssen stets beachtet werden.



Was beinhaltet unser
**HOCHTIEF Code
of Conduct für
Vertragspartner** und
was bedeutet das für die
Zusammenarbeit?



- Die Verbindung von unternehmerischem Handeln mit ethischen Grundsätzen ist ein wesentlicher Faktor für langfristigen Erfolg.
- Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

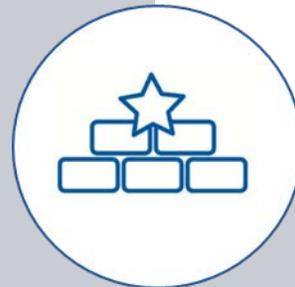




Um dies umzusetzen, gibt der

HOCHTIEF Code of Conduct für Vertragspartner

Mindeststandards vor, deren Einhaltung wir von Ihnen erwarten.





ZUSAMMENARBEIT AUF GEMEINSAMER BASIS

Code of Conduct für Vertragspartner

Wir bauen die Welt von morgen.



Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung

Die Partner müssen sicherstellen, dass die Löhne und Sozialleistungen für ihre Mitarbeiter und Subunternehmer den nationalen und lokalen Gesetzen sowie etwaigen vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Sie sorgen ferner dafür, dass die im jeweiligen Staat festgelegte maximale Arbeitszeit eingehalten wird. Wenn es in Ländern, in denen wir tätig sind, Regelungen gibt, die unseren Standards nicht entsprechen, entwickeln wir gemeinsam mit unseren Partnern Konzepte, die die regionalen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Menschenwürdige Behandlung und Antidiskriminierung

HOCHTIEF fordert von allen Partnern, dass sie eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa physische Bestrafung, Folter, sexuelle Belästigung, Missbrauch, psychischen oder physischen Zwang, Beleidigung – oder die Androhung eines solchen Verhaltens – nicht dulden. Sie dürfen niemandem ausbeuten. Sie dürfen nicht mit Unternehmen, Personen oder Organisationen Geschäfte machen, die die Standards und Grundsätze der Menschenrechte missachten.

Von den Partnern wird gefordert, dass sie im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Sie müssen für Mitarbeiter, Stellenbewerber und Geschäftspartner Gleichbehandlung und Chancengleichheit gewährleisten. Darüber hinaus werden die Partner aufgefordert, eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders zu schaffen und jeglicher Diskriminierung aus Gründen wie der Rasse, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der sozialen Herkunft, der Weltanschauung, politischer Ansichten, einer Gewerkschaftszugehörigkeit, des Alters, einer Behinderung oder der persönlichen oder sozialen Verhältnisse entgegenzutreten.

Vereinigungsfreiheit

Die Partner achten das Recht auf Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter und Gesetze. Es wird erwartet, dass sie in offi mit ihren Mitarbeitern und dem Mitarbeitervertreter kommur der vor Ort geltenden Gesetze das Recht ihrer Mitarbeiter a deren Recht, Arbeitnehmervertreter zu bestimmen, Gewer handlungen zu führen und Betriebsräte zu gründen. Es m Mitarbeiter offen mit der Geschäftsführung über die Arbei

Privatsphäre

Die Partner achten das Recht der Mitarbeiter auf Schutz gewährleisten, dass die Verwen Erfassung, Speicherung und Vorschr



Umweltschutz

Die Partner sind dem Ziel des Umweltschutzes nachhaltig verpflichtet. Gesetze und internationale Standards sowie Kundenvorschriften, die zum Schutz der Umwelt erlassen wurden, sind zu beachten. Erforderliche behördliche Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorliegen und aufrechterhalten werden. Partner verpflichten sich, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz fortwährend zu verbessern. Von den Partnern wird gefordert, dass sie Risiken für die Umwelt regelmäßig identifizieren und angemessene Präventionsmaßnahmen treffen. Sie unterstützen umweltbewusstes Handeln ihrer Mitarbeiter.

Umweltverschmutzung und Ressourcenschonung

HOCHTIEF fordert von den Partnern, dass sie natürliche Ressourcen schonen. Negative Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Tierwelt sind durch Wiederverwendung und Recycling von Materialien, Anpassung von Produktionsprozessen und Nutzung von Ersatzstoffen zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden. Zudem wird erwartet, dass sich die Partner an der Entwicklung und Anwendung klimafreundlicher Produkte und Arbeitsmethoden beteiligen, um zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beizutragen.

Gefahrenstoffe

Biologische, chemische oder sonstige Stoffe, die – für sich alleine genommen oder in Wechselwirkung mit anderen Stoffen – Menschen, Tiere oder die Umwelt gefährden können, sind zu identifizieren und zu steuern, um einen sicheren Umgang mit ihnen zu gewährleisten. Dies gilt nicht nur für die Lagerung, Bewegung und Verwendung dieser Stoffe, sondern auch für deren Recycling und Entsorgung. Alle sicherheitsrelevanten Daten sind an HOCHTIEF weiterzugeben.



Arbeits- und Menschenrechte

HOCHTIEF verpflichtet seine Partner, die Menschenrechte aller Mitarbeiter zu achten und die Mitarbeiter nach dem Verständnis der Internationalen Arbeitsorganisation mit Respekt und Würde zu behandeln. Die Partner müssen die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen unterstützen und dafür eintreten, dass alle Personen, die an ihren Arbeitsstätten und in ihrer Lieferkette beschäftigt sind, faire Arbeitsbedingungen erhalten. Die Mitarbeiter der Partner müssen sicherstellen, dass diese allgemein anerkannten Grundrechte beachtet werden. Eine detaillierte Darstellung unseres Ansatzes zum Thema Menschenrechte finden Sie auf <https://www.hochtief.de/menschenrechte>

Zwangsarbeit

Die Partner lehnen jede Form von Zwangsarbeit ab. Kein I durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Bt haben. Sklaverei, Menschenhandel, Schuldknechtschaft i der Lieferkette werden von HOCHTIEF nicht toleriert.

Kinderarbeit

Die Partner beachten die Regelungen der Vereinten Natn sondere zu den Rechten von Kindern. HOCHTIEF fordert arbeit im Unternehmen und in der Lieferkette in keinstler V gilt für alle Etappen der Herstellung. Das Mindestalter für darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht an oder einem höheren Mindestalter, wenn örtliche Gesetze ei verpflichten sich insbesondere auch, das ILO-Übereinko

Integrität im Geschäftsleben

Grundsätze

Die Partner verpflichten sich, die Gesetze und Regelungen der Staaten, in denen sie tätig sind, zu befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise zu erfüllen. Sie werden in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen und verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Interessenkonflikte und Korruption

Im Umgang mit Partnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die persönlichen Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist Folgendes zu beachten:



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Partner haben sich kontinuierlich darum zu bemühen, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Von den Partnern wird gefordert, dass sie im Rahmen der nationalen Bestimmungen die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz gewährleisten.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

HOCHTIEF fordert von den Partnern, dass sie ihren Mitarbeitern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten. Die Partner identifizieren Sicherheitsrisiken regelmäßig und aktualisieren die Maßnahmen zur Vorbeugung auf fortlaufender Basis. Sie haben die Sicherheits- und Gesundheitsstandards von HOCHTIEF und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften strikt einzuhalten. Alle Mitarbeiter sind vor Arbeitsrisiken angemessen zu schützen und müssen eine ordnungsgemäße Ausrüstung erhalten, die ein sicheres Arbeiten ermöglicht. Darüber hinaus sind die Arbeitnehmer berechtigt und verpflichtet, unsichere Arbeiten unverzüglich anzumelden.

Prävention und Vorbereitung auf Krisensituationen

HOCHTIEF fordert von seinen Partnern, dass sie für sichere Arbeitsprozesse und geeignete Kontrollen sorgen und eine vorbeugende Wartung gewährleisten, um etwaige Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu minimieren. Hierbei wird erwartet, dass die Partner ihre Produktionsprozesse und die mechanische Ausrüstung auf Gesundheits- und Sicherheitsgefahren hin überprüfen. Die Auswirkungen von identifizierten Gefahren sind durch Einführung von Notfallverfahren zu minimieren. Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle auf Projekten, an Arbeitsplätzen und auf Baustellen von HOCHTIEF sind grundsätzlich an HOCHTIEF zu melden.



Wir erwarten von Ihnen:

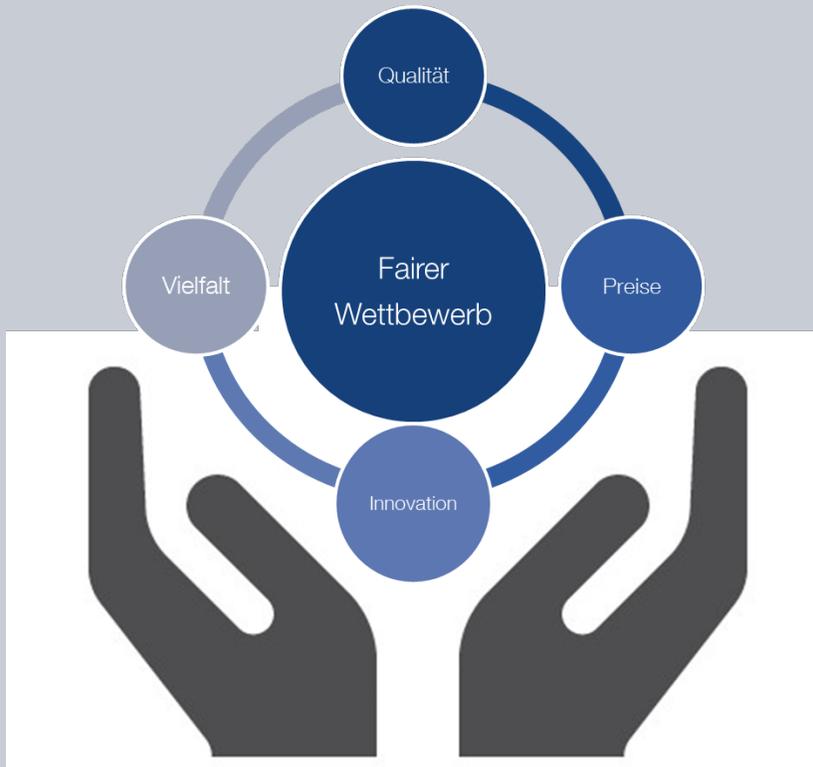
- Integrität im Geschäftsleben
- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- Achtung der Arbeits- und Menschenrechte in der gesamten Lieferkette
- Förderung sozialer Integration
- Maßnahmen für eine verantwortungsvolle Beschaffung



Integrität im Geschäftsleben

- Gesetzestreue
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption
- Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- Schutz von geistigem Eigentum
- Schutz von Vermögenswerten
- Verantwortungsvolle Beschaffung von Waren und Materialien





Fairer Wettbewerb

Alle Tätigkeiten müssen mit den kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen und Rechtsvorschriften in Einklang stehen.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.



Umweltschutz

- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Sicherer Umgang mit Gefahrenstoffen und Abwässern
- Sichere Entsorgung von Feststoffabfällen



Was sind eigentlich Menschenrechte und was haben Sie damit zu tun?





Jeder Mensch hat Rechte, die ohne Einschränkungen immer und überall gelten. Diese Rechte gelten unabhängig von Faktoren wie Geschlecht, Alter, Herkunftsland oder Religion.

Um diese elementaren Rechte aller Beteiligten zu wahren, müssen sich Unternehmen zum Beispiel die folgenden Fragen stellen:

- Werden alle an einem Projekt Beteiligten fair behandelt?
- Gibt es überall menschenwürdige Arbeitsbedingungen?
- Wird die Gesundheit aller geschützt?



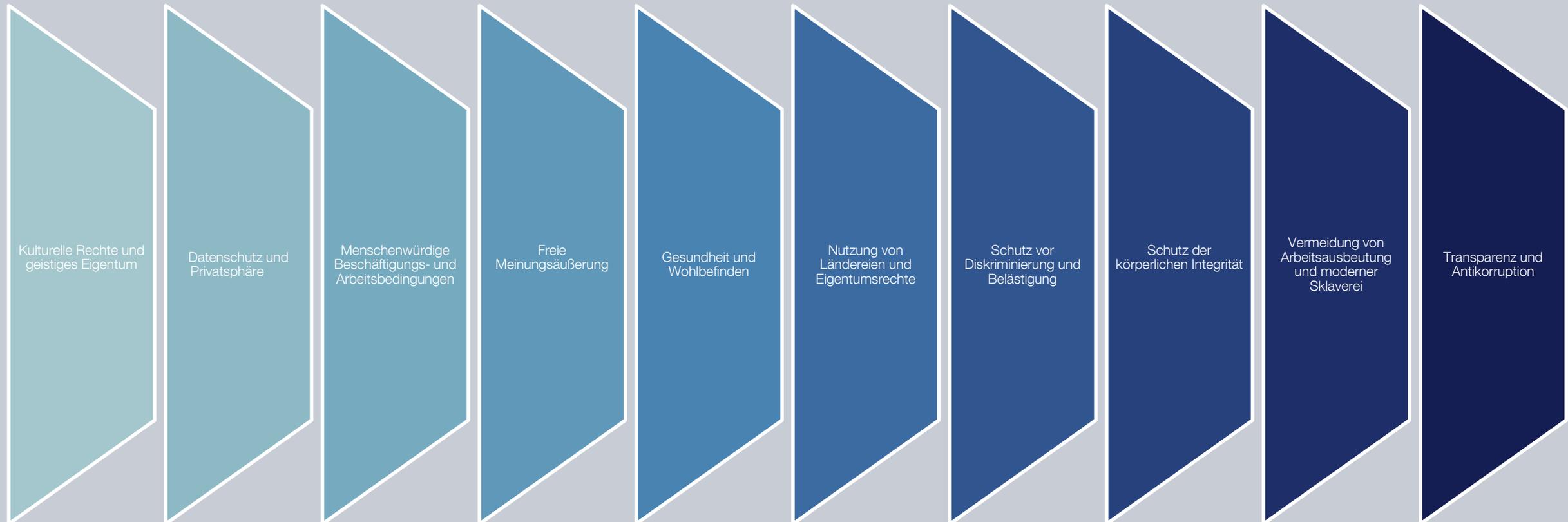


Die ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE DER VEREINTEN NATIONEN (UDHR),

die 1948 mit der Unterstützung aller Mitgliedsstaaten verabschiedet wurde, gilt als das wichtigste internationale Instrument im Bereich der Menschenrechte.

In ihren 30 Artikeln legt sie die grundlegenden Menschenrechte fest, die überall auf der Welt geschützt werden müssen.

10 SCHLÜSSELKATEGORIEN aus der UDHR, die für uns besonders wichtig sind:





Hierzu zählen:

- Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit
- Faire Arbeitsbedingungen
- Faire Entlohnung
- Menschenwürdige Behandlung
- Verbot von Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit
- Schutz der Privatsphäre
- Gewährleistung sicherer Arbeitsprozesse durch angemessene Kontrollen





Jeder ist aufgerufen hinzuschauen!

- Wann immer Sie einen Verstoß vermuten, zögern Sie nicht, sich mittels der nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten mit uns in Verbindung zu setzen.
- Nur wenn wir achtsam sind, können wir alle gemeinsam aktiv gegen Menschenrechtsverletzungen und Gesetzes- und Regelverstöße vorgehen. Schauen wir gemeinsam hin für ein faires Miteinander!





@ compliance@hochtief.de



0800 886 2525
(Anrufe aus Deutschland,
kostenfrei)



+49 30 88625254
(Anrufe aus dem Ausland)